

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0021/2020/BV

Datum:
16.12.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an den
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. für
bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung
Kita Bergheim in Heidelberg-Bergheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 40.682 Euro an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. für Umbaumaßnahmen in der Kita Bergheim in Heidelberg, Mittermaierstraße 15.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Finanzhaushalt Umbaumaßnahmen im Gebäude	40.682 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Finanzhaushalt 2020 für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen	2.750.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine (Maßnahmen ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Kita Bergheim muss gemäß den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Erhaltung der Betriebserlaubnis für die Kleinkinder ein separater Schlafräum geschaffen werden. Der Träger hat eine Zuwendung für die hierfür anfallenden Umbaukosten beantragt.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung "Kita Bergheim" des Trägers: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V.

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage 01 beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII und betreibt in Heidelberg fünf Kindertageseinrichtungen. In der Kindertageseinrichtung "Kita Bergheim" werden im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 87 Betreuungsplätze in einer Hortgruppe für 20 Kinder, in drei Kindergartengruppen für 57 Kinder und einer Krippengruppe für 10 Kinder bereitgestellt. Ein separater Schlafräum für die Kinder der Krippengruppe war bisher nicht vorhanden. Die Schlafmöglichkeit dieser Kinder wurde bisher innerhalb der Einrichtung sichergestellt. Seitens des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde für die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis die Errichtung eines separaten Schlafräums für die Kinder der Krippengruppe gefordert. Die Planungen für die Errichtung des separaten Schlafräums hat der Träger mit dem KVJS abgestimmt. Die Räumlichkeiten sind dem Träger seit dem 01.09.1991 durch die Stadt Heidelberg zur Nutzung als Kindertageseinrichtung überlassen. Die beantragten Umbaumaßnahmen sind für die Erhaltung der Krippenplätze erforderlich und somit förderfähig im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die baulichen Maßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 58.117,46 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 40.682 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden die Grundlagen für den Erhalt der Betriebserlaubnis geschaffen. Somit kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Bergheim bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Krippen- und Kindergartenplätzen. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)